

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 86 (1968)
Heft: 42

Artikel: Verleihung von Auszeichnungen der Stadt Zürich für gute Bauten
Autor: G.R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-70161>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Seit bald 20 Jahren zeichnet sich die Stadt Zürich selbst dadurch löblich aus, dass sie alle drei bis vier Jahre Bauherren und Architekten ehrt, welche das Stadtbild durch gute Bauten bereichern. Kürzlich erfolgte die siebente Aktion der vom Stadtrat urkundlich verbrieften und durch eine gewichtige Bronzeplakette verewigten architektonischen Würdigungen¹⁾. Das Verfahren als solches hat sich eingebürgert und im Laufe der Zeit immer wieder das Interesse anderer Stadtgemeinden gefunden. Es sei auch hier zur Nachahmung empfohlen.

In einem kleinern Kreis fanden sich auf Einladung der Stadtväter die zu ehrenden Bauherren und Architekten sowie Mitarbeiter aus dem Stab der Baubehörden samt einigen weiteren Gästen zusammen (leider fehlten die Architektur-Experten der Beurteilungskommission). Sie alle verbrachten nach dem vom Bauvortrag II, Stadtrat E. Frech, eingeleiteten und von Stadtpräsident Dr. S. Widmer feierlich vollzogenen Auszeichnungsakt quasi en famille den weiteren Abend. Ihm gaben der erfreuliche Anlass und das freundschaftlich von Amts- und Berufsgeschäften unbeschwert geführte Gespräch die harmonische gesellschaftliche Note.

Aus dem gesamten Auszeichnungsverlauf, der dieses Jahr in die auch kulinarischen Aufgaben gewachsene Magistratur verlegt worden war, seien einige Angaben und Gedanken verschiedener Art und Provenienz nachstehend erwähnt.

Man ist sich im Stadthaus bewusst, dass die Selektion von etwa einem Dutzend baulicher Sonderleistungen aus einem «Angebot», das innerhalb dreier Jahre auf etwa 600 (1965 waren es rund 1000) Bauten angewachsen ist, erstens keine leichte (und leicht genommene) Aufgabe ist und zweitens kaum je von allen restlos gebilligt werden dürfte. Die Qual der Wahl wird denn auch stets im Ermessen der Beurteiler liegen, selbst wenn durch eine Vorprüfung durch das Hochbauamt die architektonischen Kandidaturen auf 89 (1965: 128) Beurteilungen reduziert worden sind. Wer unberücksichtigt blieb, wird dies mit Anstand tragen, wie man auch einen Preisgerichtsentscheid hinnimmt im Wissen um sich selbst einzugestehende Schwächen und um unerkannte, daher auch nicht honorierte Vorzüge.

Es wäre vielleicht vorerst eines internen Versuches wert, mit der getroffenen Auszeichnung eine architektonische «Laudatio» zu verbinden. Eine knappe Formulierung der für das betreffende Objekt *massgeblichen Qualifikation* (negative Kriterien von sekundärer Bedeutung brauchten nach unserer Meinung, im Unterschied zu einer Wettbewerbsbeurteilung, in diesem Beurteilungsverfahren nicht besonders notiert zu werden) könnte den Wert der Auszeichnung erhöhen, besonders auch in den Augen des Bauherrn, der in diesem Belange zumeist Laie ist. Sie würde zudem die Prüfungsarbeit der von ausserhalb Zürichs beigezogenen Architekten (1968: Alberto Camenzind, Lugano, Fritz Haller, Solothurn, Max Schlup, Biel, und Arthur Lozeron, Genf) etwas verbindlicher erscheinen lassen und diesen zur Selbstkontrolle dienlich sein. Da die Experten ihre Aufgabe dem Vernehmen nach mit Gründlichkeit und Sorgfalt lösen, könnte eine solche Lobrede auch kaum eine erhebliche Mehrbelastung bedeuten. Allzu bedenkenswert sollte man in dieser Angelegenheit nicht sein, denn das ganze städtische Auszeichnungsverfahren kann ohnehin nur als momentanes Stehbild aus dem laufenden Film eines baulichen Geschehens gelten, das, mit allen Zeichen der Zeit behaftet, einer späteren Generation zur objektiven Wertung anheimzustellen ist.

Mitunter wird dem Wahlgremium der Entscheid dadurch erleichtert, dass einzelne Bauten auf Grund von Wettbewerbserfolgen entstanden sind und damit bereits eine architektonische Qualifizierung erfahren haben. Im Falle des Centre Le Corbusier wurde

durch die Auszeichnung 1968 einer der bedeutendsten Architekten unserer Zeit posthum geehrt. In letzter Stunde gleichsam ist Zürich dank einer unermüdeten privaten Initiative doch noch um ein Bauwerk von der Hand des Meisters bereichert worden. Dessen Entstehen hatte er bis zu seinem plötzlichen Hinschied am 28. August 1965 mit besonderer Anteilnahme verfolgt.

Mit der diesjährigen Auszeichnung der «Kantorei» wurde erstmals ein Umbau in die Bewertung einbezogen, der in bauhistorischer Hinsicht und im Zusammenhang mit besonderen, für das Bild der Altstadt gültigen Kriterien eine Präzedenz bedeutet. Sie ist auch darin zu sehen, dass in solchen Fällen die eigentliche (architektonisch-) schöpferische Leistung schon in früherer Zeit von anderer Hand erbracht worden ist. Gleichwohl sind auch dem nachempfindend Gestaltenden – wie die «Kantorei» neben weiteren Beispielen (etwa die Erneuerung des Gebäudes der Museumsgesellschaft am Limmatquai) es erweist – subtiles architektonisches Empfinden und Können ebenfalls zuzuerkennen. Es wird zweckmässig sein, Altstadtbaufaufgaben künftig in einer besonderen Kategorie zu bewerten, um deren Eigenart auch im Rahmen ihrer Umgebung berücksichtigen zu können.

Die Zürcher Bewertungspraxis gibt zu erkennen, dass heute vorwiegend *Mehrzweckbauten* erstellt werden. Für diese ist die Flexibilität charakteristisch, mit der sie einem variablen Gebrauch entsprechen, der sehr verschiedene Formen annehmen kann. Beispiele hierfür bilden etwa die Freizeitanlage Heuried, der «Bauhof», die «Kantorei» und das neue Zoogebäude. Das Corbusierhaus hat seinerseits in jüngster Zeit bewiesen, dass es sogar «Zürcher Manifestationen» zur hierfür ursprünglich kaum vorgesehenen Agora dienen kann.

Als *Einzweckbauten* par excellence figurieren Einfamilienhäuser längst nicht mehr auf der Auszeichnungsliste. In deren Rückgang bis zu völliger Bedeutungslosigkeit zeigt sich ein soziologischer Aspekt und erstaunlicher gebäudestruktureller Wandel. Der Zuwachs von etwa zehn Häusern pro Jahr wird im selben Zeitraum durch den Abbruch ebensovieler Villen kompensiert. Dieser Erscheinung entsprechen andererseits rund 2000 in der Stadt Zürich jährlich erstellte Wohnungen. Man mag bedauern, dass mit dem Verschwinden des Einfamilienhauses auch ein in dieser Kategorie häufig anzutreffendes, besonders hohes architektonisches Können im Verein mit gepflegter Wohnkultur heutzutage nicht mehr zum Ausdruck kommen kann.

Die Auszeichnung guter Bauten erscheint angesichts bedeutender Leistungen auf diesem Gestaltungsgebiet nicht nur berechtigt, sie ist für das bauliche Schaffen, das zumeist einen langwierigen, oft aber auch hindernisreichen Prozess bedeutet, somit viel Geduld und Ausdauer verlangt, als Stimulans auch notwendig. Dieses möge sich auch auf den *Bauherrn* ermutigend auswirken, der durch eine glückliche Architektenwahl dazu beitragen kann, das Bild der Stadt auf Generationen hinaus positiv zu prägen. Gute Bauten wirken auch rüdem spekulativem Zweckbauten entgegen, dem mit Vorschriften ästhetisch kaum beizukommen ist. Das Verdienst, durch kommunales Bauen zugleich die *Baugesinnung* nach Möglichkeit zu kultivieren, darf aber auch die Stadtverwaltung selbst als grösste Bauherrin in Anspruch nehmen.

Ermutigt soll sich aber auch der *Architekt* durch die öffentliche Anerkennung einer guten Leistung fühlen. Seine Stellung zwischen dem bauherrlichen Hammer und dem baubehördlichen Ambos ist nicht immer beneidenswert. Besonders auch dann nicht, wenn fragwürdige bauliche Vorstellungen beim Auftraggeber mit dem an sich verständlichen Drang nach maximaler Ausnutzung des meist nicht gerade wohlfeilen Baugrundes gepaart sind. Das 75jährige Jubiläum des *kantonalzürcherischen Baugesetzes* darf nach den Worten des Stadtpräsidenten zugleich Anlass sein, die Tätigkeit der Baupolizei in der oft nicht leicht fallenden Anwendung eben dieser gesetzlichen Bestimmungen anerkennend zu würdigen.

Damit kommt zugleich zum Ausdruck, wie vielfältig der *Dank* ist, den die Stadt Zürich mit ihrer periodischen Auszeichnung guter Bauten symbolisch zugleich allen Kräften bekennen möchte, welche ein qualifiziertes Bauen ermöglichen helfen. G. R.

¹⁾ Hinweise auf die Bekanntgabe der bisherigen Aktionen zur Auszeichnung guter Bauten in der SBZ:

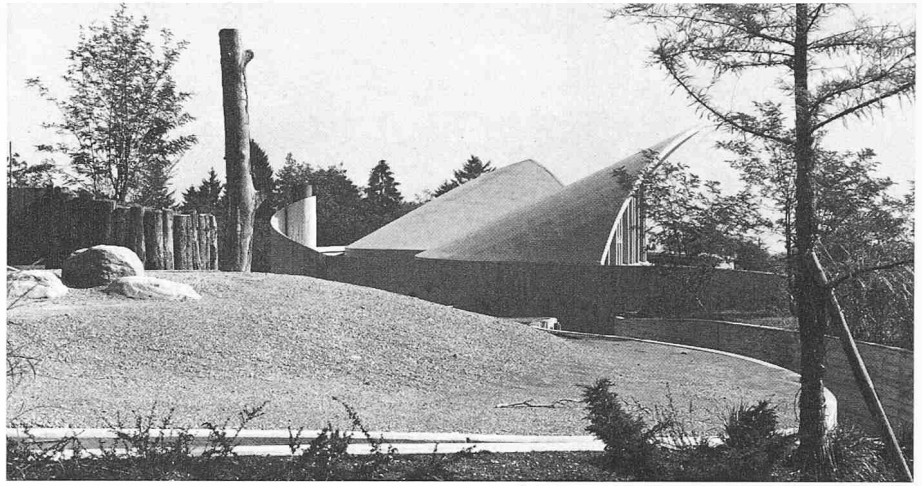
1. Verleihung, 10 Bauten, 1949, H. 28, S. 392.
2. Verleihung, 5 Bauten, 1950, H. 13, S. 168.
3. Verleihung, 1954 (nicht behandelt).
4. Verleihung, 13 Bauten, 1957, H. 52, S. 824.
5. Verleihung, 20 Bauten, 1961, H. 52, S. 924.
6. Verleihung, 13 Bauten, 1965, H. 46, S. 852.

Auszeichnung guter Bauten durch die Stadt Zürich

«Afrikahaus» Zoologischer Garten

Bauherr:
Genossenschaft Zoologischer Garten Zürich-
Fluntern

Architekt:
ETH/SIA Rudolf Zürcher
ETH/SIA Rudolf und Esther Guyer



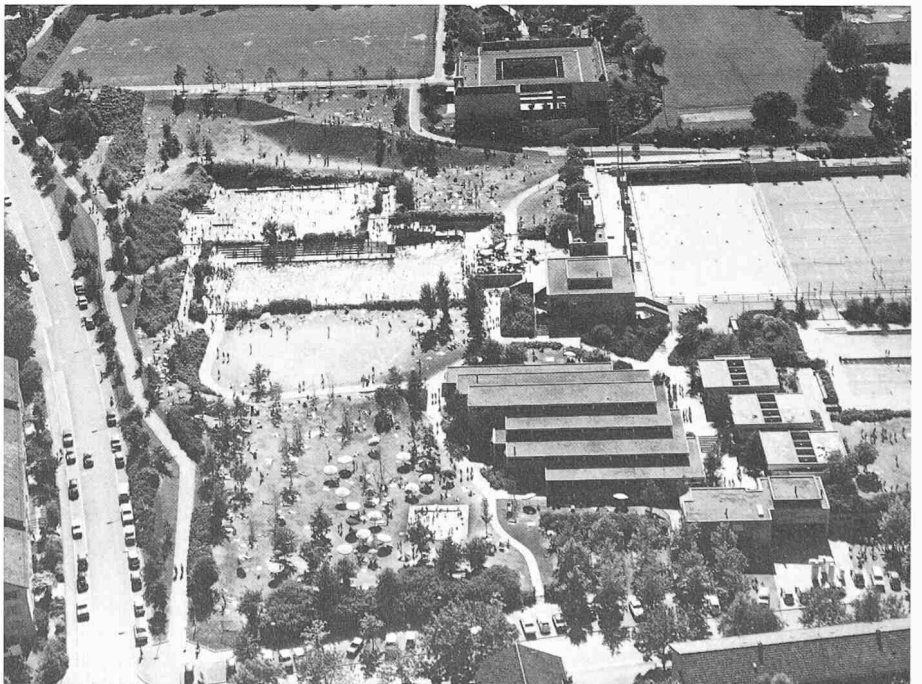
Jugendherberge in Zürich-Wollishofen
Mutschellenstrasse 116

Bauherr:
Stadt Zürich
Architekt:
BSA/SIA Ernst Gisel
Mitarbeiter:
Gerhard Erdt



Bad-, Sport- und Freizeitanlage «Heuried»
Döltschweg 130

Bauherr:
Stadt Zürich
Architekt:
SIA Hans Litz
BSA/SIA Fritz Schwarz
Mitarbeiter:
Willi Meier
Wolf Hunziker, Gartenarchitekt, Reinach/BL





Schuhhaus Bally-Capitol
Bahnhofstrasse 66

Bauherr:
C. F. Bally AG, Holding Co., Zürich
Architekt:
BSA/SIA M. E. Haefeli, W. M. Moser,
R. Steiger



Andreaskirche im Heiligfeld, Zürich-
Albisrieden
Brahmsstrasse 100

Bauherr:
Reformierte Kirchgemeinde Sihlfeld
Architekt:
BSA/SIA Jacob Padrutt † (Projekt)
Bolliger, Hönger, Dubach
(Projektbearbeitung und Durchführung)

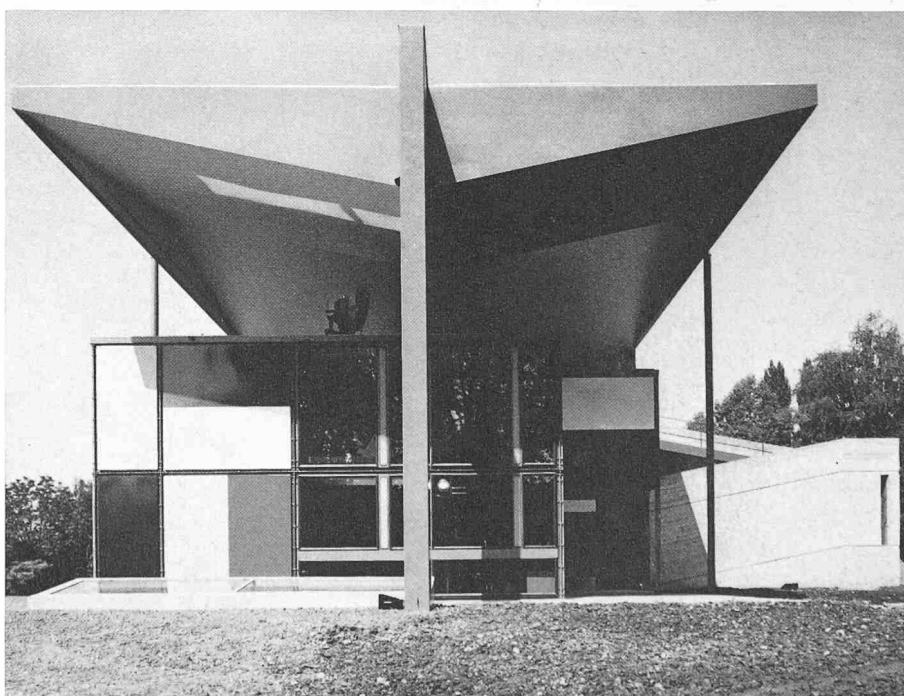
Kasino Zürichhorn
Bellerivestrasse 170
Bauherr:
Stadt Zürich
Architekt:
BSA/SIA Dr. Roland Rohn



Geschäftshaus Schmelzbergstrasse 56
Bauherr:
Verband Schweizerischer Schreinermeister
und Möbelfabrikanten
Architekt:
BSA/SIA Werner Stücheli
ETH/SIA Theo Huggenberger



Ausstellungspavillon «Centre Le Corbusier»
Höschgasse 8
Bauherr:
Frau Heidi Weber
Architekt:
Le Corbusier †





Umbau «Kantorei»
 Bauherr:
 Verein Verbindungshaus Zürcher Singstudenten
 Architekt:
 SIA Karl Knell
 BSA/SWB Wolfgang Behles



Überbauung am Friesenberg
 Schweighof-/Friesenberg-/Bolistrasse/Borrweg
 Bauherr:
 Stiftung Wohnungsfürsorge für kinderreiche
 Familien der Stadt Zürich
 Architekt:
 SIA Felix Rebmann
 ETH Dr. Maria Anderegg
 HTL Hermann Preisig



«Bauhof» in Zürich-Oerlikon
 Gubelstrasse 28—36
 Bauherr:
 Dr. med. Hch. und Frau I. Reimann-Bächtold,
 Zollikon
 Architekt:
 BSA/SIA Werner Gantenbein
 Mitarbeiter:
 H. Bruderer

Prof. Dr. Karlheinz Kleps hat mit seinem Werk «Wohnungsmarktpolitik in der Schweiz» eine schwierige, bedeutsame Arbeit unternommen. Seine damit verbundene Aufgabe als Gutachter erfüllt der Verfasser nach unserer Auffassung in kompetenter und unabhängiger Weise. Komplizierte volkswirtschaftliche Zusammenhänge versteht er dem Leser klar und interessant darzulegen.

*

Die Zentralstelle für die Förderung des Wohnungsbaus hat sich mit dem Projekt «Gesamtkonzeption und dessen Realisierung» in sehr beträchtliche geistige und vor allem finanzielle Unkosten gestürzt. Sie wagte diesen Schritt in der Erwartung, dass sie dabei mit der Förderung und Unterstützung aller am privatwirtschaftlichen Wohnungsbau und an der Wohnbauförderung interessierten Kreise werde rechnen können. Heute appelliert denn auch die Zentralstelle an diese Kreise, das eine Grundlage für diese Bestrebungen bildende Werk «Wohnungsmarktpolitik in der Schweiz» durch die *Subskription* finanziell sicherzustellen. Subskribenten erhalten die im Herbst 1969 erscheinende Schrift von Prof. Dr. K. Kleps zum Preise von Fr. 88.— (gebunden, die Lieferung von fünf Vorabdrucken inbegriffen). Die Subskriptionseinladung samt dem Vorabdruck Nr. 1 «Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Regional- und Landesplanung im Gesamtzusammenhang mit einer Wohnbaukonzeption» wird Interessenten zugestellt auf Bestellung bei der *Schweizerischen Zentralstelle für die Förderung des Wohnungsbaues*, Kirchenweg 5, 8008 Zürich (Tel. 051 / 34 11 84).

G. R.

Oekonomische Probleme der Regionalplanung

DK 711.3.003

Auf dem Gebiete der Landesplanung hat die Literatur – alles in allem – breiten Umfang angenommen. Es braucht dies nicht zu wundern, wenn man bedenkt, wieviele Fachgebiete und Wissenschaftszweige heute zur Planung beitragen können und müssen. Andererseits wird die Übersicht je länger je schwieriger hinsichtlich des Quantitativen, wie auch qualitativer Kriterien. Die Selektion des Nützlichen und des praktisch Verwendbaren ist allein schon bezüglich des Sachgehaltes erschwert. Eine weitere Schwierigkeit besteht darin, dass manche Beiträge bereits bei ihrer Veröffentlichung durch die planerische Entwicklungspraxis überholt erscheinen und nicht mehr zum vollen Aktualitätswert zu honorieren sind. Dass es sich dabei oftmals gerade um gründliche und verhältnismässig lang herangereifte Arbeiten handeln kann, ist leider auf ein ideelles planerisches Verlustkonto zu buchen. Und doch müsste sich gerade für das Planungsgebiet, dem sich fortlaufend neue Erkenntnisse und methodische Verbesserungen erschliessen, die publizistische Produktivität der fruchtbarsten Kräfte gewährleisten lassen. Wünschenswert erschiene uns daher, dass eine Art planungsliterarische «Clearingstelle» eine informative fachschriftliche Wertung vornehmen und darüber hinaus durch Beratung und Anregungen (zum Beispiel im Sinne von Empfehlungen für die Auftragserteilungen zur Schliessung von Lücken usw.) sichtlich und teilweise lenkend einwirken könnte. Darunter wäre wohl auch zu verstehen, dass Überschneidungen tunlichst vermieden werden sollten, indem die Verfasser sich vermehrt auf Beiträge beschränken, die aus ihrer primären fachgebietlichen Kompetenz und eigenstem persönlichem Schaffensgebiet hervorgehen.

*

Privatdozent Dr. rer. pol. *Otto Messmer* hat kürzlich im Selbstverlag seine Habilitationsschrift «*Ökonomische Probleme der Regionalplanung*» herausgegeben. Sie ist in erster Linie als Lehrgrundlage für die Vorlesungen des Verfassers über Orts- und Regionalplanung an der Universität Bern gedacht. Im Rahmen dieses Lehrauftrages greift die Schrift auch auf interdisziplinäre Zusammenhänge über, in die sich Dr. Messmer als Statistiker und Leiter des Statistischen Amtes der Stadt Bern von Haus aus gestellt sieht. Wenn in seiner Publikation die ökonomischen Probleme breiteren Raum einnehmen, so ist dies als Folge und Teilaspekt des Wirtschaftswachstums mitzuverstehen, welches der Verstärkung grosser Landesteile und der Ausdehnung städtischer Agglomerationen Vorschub leistet, Probleme, mit denen der Autor auch als Leiter der Stadt- und Regionalforschungsstelle Bern konfrontiert wird.

Neben den Rahmenbetrachtungen zu Begriff und Aufgabe der Landesplanung in ihrer engen Verknüpfung mit wirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen, technischen und politischen Teilaspekten erkennt der Verfasser in der übergeordneten *Infrastruktur* (d. h. «diejenigen Güter und Dienstleistungen, welche zur Ermöglichung und Förderung aller Lebensäusserungen des Menschen notwendig sind und nicht von ihm selbst, sondern durch die öffentliche Hand bereitgestellt werden») eine Schlüsselstellung in der Planung auf regionaler, kantonaler und Bundesebene. Im Bereich der Regionalplanung ist die Infrastruktur im Zusammenhang mit der Investitionspolitik nach Verursacher, Zweck, Umfang und wirtschaftlichen Auswirkungen, Nutzung und Nutzungszusammenhängen am breitesten gefächert. Hier, und zwar unter Einbezug der regionalen Kernstadt, dürfte vorzugsweise die besondere Bedeutung der Publikation liegen. Nach Dr. Messmer hat die Planung in der Region von der Bestandaufnahme und Analyse der sozio-ökonomischen Lage auszugehen. Dabei auferlegt der Statistiker die grosse Arbeit, Angaben über die Wirtschafts- und Sozialstruktur zu beschaffen. Der Regionalforschung fallen sodann zahlreiche wichtige Aufgaben zu – der Verfasser belegt sie durch Beispiele – für regionale Abgrenzungen nach verschiedenen Kriterien und Elementen, Entwicklungsprognosen und Wirkungsanalysen der vorgesehenen Massnahmen usw.

Um die in der Schweiz eingeführte volkswirtschaftliche Gesamtrechnung als planerisches Ordnungsmittel ebenfalls auf regionaler Ebene zu ermöglichen, hat Dr. Messmer ein funktionelles *Beziehungsschema* mit den Basisfunktionen Wohnen, Arbeiten, Bilden sowie Pflege von Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden aufgestellt. Dieses Schema erlaubt die eigentlichen Nutzniesser der öffentlichen Infrastruktur festzustellen und damit auch zu einem *Lastenausgleich nach dem Verursacherprinzip* zu gelangen. Eine innerregionale Beitragspolitik, die gezielt auf einzelne Regionalfunktionen ausgerichtet ist, hält Dr. O. Messmer für notwendig, wenn sich die Finanzlage der Kernstädte verschlechtert und so lange Finanzausgleich und Steuergesetz nicht auf eine regionalplanerische Konzeption abgestimmt werden können.

Die Schrift «*Ökonomische Probleme der Regionalplanung*» ist in erster Linie als Grundlage für die Lehre konzipiert, vermag aber allen zu dienen, die sich mit Planungsfragen zu befassen haben in Wissenschaft, Verwaltung, Wirtschaft, Politik und weiteren Gebieten, aber auch dem Planer selbst. Nebst einem 20 Seiten umfassenden Literatur- und Quellenverzeichnis vermittelt sie eine Fülle von Angaben und Werten, die zum grossen Teil aus einer ausgedehnten Tätigkeit des Verfassers als Wissenschaftler, Gutachter, Prognostiker und Referent in Planerausbildungskursen stammen.

«*Ökonomische Probleme der Regionalplanung*» von Dr. Otto Messmer (155 Seiten mit Graphik und Regionalkarte) ist zum Preis von 24 Fr. zu beziehen bei der *Regionalforschungsstelle Bern*, Kapellenstrasse 14, 3011 Bern.

G. R.

Hundert Jahre Mannheimer Akte

DK 656.62:32

Am heutigen Tag jährt sich zum hundertsten Male jener auch für unser Land wichtige Akt, da die Bevollmächtigten Badens, Bayerns, Frankreichs, Hessens, Preussens und der Niederlande in Mannheim die Revidierte Rheinschiffahrtsakte unterzeichneten. Ihre grundlegende Bestimmung lautet in Art. 1: «Die Schifffahrt auf dem Rheine und seinen Ausflüssen von Basel bis in das offene Meer soll, sowohl aufwärts als auch abwärts, unter Beachtung der in diesem Vertrage festgesetzten Bestimmungen und der zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Sicherheit erforderlichen polizeilichen Vorschriften, den Fahrzeugen aller Nationen zum Transport von Waren und Personen gestattet sein. Abgesehen von diesen Vorschriften soll kein Hindernis, welcher Art es auch immer sein mag, der freien Schifffahrt entgegen gesetzt werden.»

Vorgänger dieser heute noch geltenden Mannheimer Rheinschiffahrtsakte waren ein Dekret vom 16. November 1792 des Conseil Exécutif, der Artikel 5 des Pariser Friedensvertrags vom 30. Mai 1814, die Artikel 108–116 der Schlussakte des Wiener Kongresses vom 9. Juni 1815 sowie die Mainzer Akte vom 31. März 1831. In allen diesen Dokumenten wurde erklärt, dass der Rhein als schiffbarer Strom allen Anliegerstaaten zur freien Ausübung der Schifffahrt zur Verfügung stehen müsse. Das Vertrags-